

Stuttgart, 11.12.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 3. Lesung des Gemeinderats zur öffentlichen Behandlung am 15.12.2017

Kita-Gebühren-Senkung für Familien mit Familiencard

Beantwortung / Stellungnahme

Vorschläge zur Senkung von Kita-Gebühren unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen von Familien:

1. Die Senkung von Kita-Gebühren erfolgt weiterhin für Familiencard-Empfänger.
2. Die Senkung besteht aus prozentualen Abschlägen auf die Gebühren von Vollzahlern der jeweiligen Geschwisterermäßigungsstufe für 3- bis 6-jährige Kinder. Die Verwaltung empfiehlt, die Krippengebühren (0- bis 3-jährige Kinder) unverändert zu lassen. Deshalb wurde in der Anlage 1 auf die einzelne Darstellung der Gebühren für Krippenkinder verzichtet.
3. **Variante 1**
 - Ein-Kind-Familien 25 % Abschlag
 - Zwei-Kind-Familien 50 % Abschlag
 - Drei-Kind-Familien 75 % Abschlag
 - Vier-Kind-Familien 100 % Abschlag
4. In der **Variante 2** ist ein linearer Abschlag von 50 % dargestellt;
5. In der **Variante 3** ist ein linearer Abschlag von 25 % dargestellt.

Eine weitere Gebührenermäßigung wäre aus verwaltungstechnischen Gründen frühestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 umsetzbar. Eventuelle finanzielle Auswirkungen ergeben sich folglich für das Jahr 2018 nur monatsanteilig.

In Anlage 1 sind die monatlichen Beträge und die Entlastungen der Familien exemplarisch anhand der Betreuungsform „Ganztagesbetreuung 3- bis 6-jähriger Kindern (8 Stunden Betreuung)“ dargestellt.

In Anlage 2 sind summarisch die jährlichen Belastungen der Stadt für die Altersbereiche 0 bis 3 Jahre und 3 bis 6 Jahre beim städtischen Träger und den freien Trägern dargestellt.

Bewertung:

Die Familiencard wird unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt ausgegeben. Ausschlaggebend ist allein das Familieneinkommen. Die Wirkung der dargestellten Varianten ist wie folgt:

In der Variante 1 wird die Zwei-Kind-Familie am stärksten entlastet.

Die Varianten 2 und 3 entlasten die 1-Kind-Familien am stärksten.

38,51 % der Plätze entfallen auf 1-Kind-Familien, 43,22 % auf Zwei-Kind-Familien, 14,38 % auf Drei-Kind-Familien und 3,98 % auf Vier- und Mehr-Kind-Familien. 18 % aller Plätze entfallen auf Familiencard-Inhaber.

Bei einer Ausweitung der Gebührenreduzierung für Familiencard-Inhaber ist damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme der Familiencard innerhalb des Berechtigtenkreises steigt. Insoweit wird sich der derzeitige Anteil von 18 % aller Plätze für Familiencard-Inhaber erhöhen. Eine Berechnung oder Abschätzung ist nicht möglich. Die tatsächlichen Einnahmeausfälle werden daher höher ausfallen als die in Anlage 1 genannten rechnerischen Beträge.

Insgesamt waren Stand März 2017 insgesamt 6.389 Kinder im Alter von 3-6 Jahren bzw. 7.832 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beim städtischen Träger angemeldet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

StR Körner (SPD), StR Winter (Bündnis 90/Die Grünen), jeweils mündlich

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

2

<Anlagen>